

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-  Unzeiger

10. Jahrgang

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Köthen, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

Ergebnis an jedem Montagabend für den folgenden Tag. Bezugspreis überregional 1.-4.-50,-, innerhalb 50,-, Telegraph extra. — Einzelnummern kostet Monats 5,-, täglich 10,-. Bekanntlich werden in unserer Zeitung alle Nachrichten ausgetragen, von den Städten und Ausgaben, sowie von allen Behörden, Deutsches Reichs und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Bericht ausschließlich unter freiem Raum.

Aufentnahmen sind ertheilt aufzugeben, und amor großer Interesse bis 2 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabedates. Alle Nachrichten von Anzeigen an bestimmte Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. Telegramme: "Ankunft & anfeuernden".

Anzeigentore: Die angeb. Zeitstelle oder deren Raum 15,-, bei Lokal-Ankünften 12,-, im übrigen Teil zw. 10,- 15,- "Angefordert" im Monatsabrechnung 35,-. Abrechnungen und mitteillichen des Auftrags, die Wiederholungen, Erweiterung nach fortlaufendem Datum, Rückrufen und Ähnliches können werden 20,- je Ertraggeber berechnet. Unterhalts-Annahme auch durch alle bestehenden Kunden. — Expeditionen:

Post-Orte außerhalb des Deutschen Reiches und Österreichs, sofern solche im Gebiete des Weltverbands liegen, geschieht der Versand unseres "Tageblattes" mit wöchentlichen Preiseindividuen von uns unter Postamt-Nr. 2 M. 150 Pf. per Vierteljahr.

Christmarkt betreffend.

Der diesjährige Christmarkt findet vom 16. bis 24. Dezember auf dem Marktplatz statt. Das Aufstellen von Buden, Ständen u. s. w., sowie das Zögeln von Geschäftsmannen darf bereits am 15. Dezember erfolgen. Spätestens bis 24. Dezember abends 11 Uhr muss der Marktplatz wieder geräumt sein.

Geschäftsbauten gegen diese Beschränkungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder aufgehobener Haft geahndet.

Die Belohnungsmaßnahmen der Königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz, der Oberbürgermeister Chemnitz, der Stadtrat, die Stadt- und Festungsärzte im Handelsgerichte, betr. vom 6. Februar 1909 finden entsprechende Anwendung.

Stadtrat Frankenberg, am 4. Dezember 1911.

Die für den hiesigen Stadtbereich, einschließlich des Rittergutes Frankenberg und des Oberförstereigebiets des Frankenberger Staatsforstwirtes, aufgestellten Weihnachts-wahlstellen liegen

vom 14. bis mit 23. Dezember dieses Jahres

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu jederzeit an Stelle (Rathaus 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 7) aus.

Wer die Stimme für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Auslösung derselben bei uns schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muss die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notizblatt beruhen, beibringen.

Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Frankenberg, am 7. Dezember 1911.

Der Stadtrat.

In dem Konkurrenzverfahren über das Vermögen des Wardeckschäfers Bruno Alfred Hertwig in Frankenberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Betreibers — sowie über die Gestaltung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses —

auf den 18. Dezember 1911, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgericht bestimmt worden.
Frankenberg, am 8. Dezember 1911.
(K. 10/11.) Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Der Aufmarsch zum Wahlkampf.

Sämtliche Parteien politischer wie wirtschaftlicher Richtung, die großen wie die kleinen, sind mit ihren Wahlaufrufen an die Öffentlichkeit getreten. Den Anfang machten die Fortschrittkräfte, den Schluss die Konservativen und Sozialdemokraten. Nur das Zentrum hat eine eigentliche Wahlparole noch nicht ausgegeben, dafür aber schon wiederholt in öffentlichen Wahlversammlungen offiziell mitgeteilt, wie es sich in der Wahlkampfzeit zu verhalten gedenkt. Obwohl jeder deutsche Wahlberechtigte Bürger am 12. Januar Farbe zu benennen und einen bestimmten Programms genötigt zu handeln hat, ist es doch von Interesse, die statliche Reihe der Wahlaufrufe zu vergleichen. Jede Partei will natürlich das Beste des Vaterlandes, eine jede glaubt aber auch, dass dies Ziel nur auf dem von ihr eingeschlagenen Wege zu erreichen ist. Und da das Voraussein, für eine gute Sache zu kämpfen, Mut und Siegeszuversicht erweckt, so sind die Wahlaufrufe durchweg von Kampfgeist und Siegeshoffnung getragen. Und diese Stimmung ist allerdings unerlässlich. So wichtiger und geschäftsmäßig die Versammlung der Politik ist, auch sonst gestalten mag, sind die Vanner entrollt, geht es im Sturm zur Wahlkampfzeit, dann müssen die Herzen aller Wähler, aller Kämpfer von heiterer Sicherstellung entflammt sein, dann muss ihnen allen ein hohes Ideal gleich einer Heimatlinie voranleuchten; anders gibt es kein Kraftentfaltung, keinen Sieg.

Alle Wahlaufrufe stimmen jerner auch darin überein, dass sie den beworbenen Wahlen eine ungewöhnliche Wichtigkeit beimessen. Die beworbenen Reichstagswahlen sind von höchster Bedeutung, so hebt der konservative Wahlaufruf an: „Die nächsten Wahlen zwingen das Volk auf zum Gericht!“ heißt es in dem nationalliberalen. Alle haben endlich auch die Reichsfinanzreform zu ihrem sehr eingehend behandelten Gegenstand, wenn auch die Wirtschaftspolitik den Angepunkt bildet. Die aktuelle Politik spielt in den Wahlaufrufen dogmatisch eine nachdrückliche Rolle, so leidhart gerade sie auch die öffentliche Meinung fort und fort beschlägt, und so ernste und folgsame Wohllebheiten sie nach wie vor in ihren Schuhe bringt. Die Beurteilung der Reichsfinanzreform, deren segensvolle Wirkungen auf die Finanzlage des Reiches für

die Reichstagswahl-Schachspieler Weimark noch in das rechte Licht zu rücken sucht, ist in den verschiedenen Wahlaufrufen man-möchte sagen harmonisch abgestuft. Der konservative Aufruf stellt die Finanzreform an die Spitze, bekannt als höchstlos zu ihm und hat die von den vorangegangenen Segregationen auf den meistgekämpften Gebieten nahezu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens verbor. Der Aufruf der trekkonventionellen Reichspartei beginnet die Reform als eine nationale Notwendigkeit, fügt aber hinzu, dass die Partei deren Befürwortung bringend in arderer Weise gewünscht hätte. Der Aufruf der nationalliberalen Partei bestimmt aufs entschiedenste die Finanzreform, die den sozialen Aussgleich gegenüber den Industriesteuern nicht entbehrt und einleitend einzelne Befreiungsklausen befasst. Der Wahlaufruf der Fortschrittlichen Volkspartei spricht sich im ähnlichem Sinne aus und hebt die Forderung nach einer Reichsberichts- und Reichsüberwachungsklausen heraus. Die Sozialdemokratie redet in ihrem Aufruf von den neuen Steuern des Reichs im Zusammenhang mit der Verbundeneuerung, bei gleichzeitiger Aufzehrung von Flotten- und Heeresauslagen und fordert die Frauen zur Teilnahme am Wahlkampf auf.

In den Fragen der Wehrkraft des Deutschen Reiches nimmt nur der sozialdemokratische Wahlaufruf eine direkt ablehnende Haltung ein. Der sozialistische enthält keine Aufforderung gegen die Reichswehr, sondern überzeugungsmitteilung des Reiches, von allen Kämpfern wird sie nachdrücklich betont. Die konservative Partei ist bereit, wie bisher, für eine starke Wehrkraft zur Wahrung der Ehre und Wehrhaftstellung des Vaterlandes die notwendigen Opfer zu bringen. Ob in dem Punkt so entschieden befürwortende Reichsberichtssteuer, von deren eindruckender Forderung jetzt so viel die Rede ist, für sie auch in Zukunft unvermeidbar ist, wird nicht gesagt. Ihre und Flotte auf der Höhe vollster Leistungsfähigkeit zu erhalten, ist vornehmste Pflicht, so leidhart es in dem nationalliberalen Aufruf, der zugleich eine giebtwerte Auslandspolitik fordert. Die soziale Verlängerungsgesetzgebung würdigt die Wahlaufrufe gesichert. Wie die Nationalsozialisten des Reichs-Ambulanztretens treten die Wahlaufrufe der Nationalsozialisten und der weiteren Gruppen ein, während die Konservativen eine ungewöhnliche

Ruferszahl und eine starke Regierung fordern. In der Wirtschaftspolitik betrifft der nationalliberalen Wahlaufruf gleicherweise der Rechten das Festhalten an dem bestehenden Schutzsystem.

Hervorgehoben zu werden verdient endlich noch die Stellung, die die Parteien in ihren Wahlaufrufen zu einander einnehmen. Währing der konstitutionellen Aufruf trog seiner sozialen Wendung gegen Bonn und Hanseburg sich auf die Aufforderung zur entschiedensten Bekämpfung der Sozialdemokratie befreit, enthalten alle übrigen Wahlparolen die Aufforderung zum Kampf gegen zwei Fronten. Obwohl der konservative Aufruf nichts von einem Bündnis zwischen Konservativen und Zentrum sagt, fordert der nationalliberalen ebenso entschieden zu einem Verbindungsbündnis-blauen Blöck wie zu derjenigen der Sozialdemokratie auf. Das Gleiche tut, wenn auch noch rechtz. mitgeführter Schade als noch links, der sozialistische. Die Sozialdemokratie bekämpft grundsätzlich alle bürgerlichen Parteien. Von gegenseitiger Unterstützung ist offiziell nur in den Wahlaufrufen der nationalliberalen und der Volkspartei die Rede. Für die Hauptwahl stellen eben alle Parteien in jedem Wahlkreis, der ihnen auch nur die verschiedensten Aussichten bietet, eigene Kandidaten auf. Für die Reichswahlen wird dann jumeist von Fall zu Fall entschieden und noch dem Prinzip der Gegenseitigkeit gehandelt werden.

Öffentliches und Sachsisches.

Frankenberg, 9. Dezember 1911.

Unserer Freunde möchten wir eine Befragung zur Mitarbeit an der heimischen Zeitung, die ein ausdrückliches Blatt an seinen Leserkreis richtet, ebenfalls bringend ans Herz legen: nicht nur zur Erheiterung wegen der eigenartigen Fassung, sondern zur tatsächlichen Ausführung vorzunehmendenfalls. Wenn Sie etwas wissen, was zu wissen interessant ist und was wir eigentlich wissen sollten, und von dem Sie wissen, das wir es nicht wissen, bitte, lassen Sie es uns wissen, damit wir es wieder anderen wissen lassen können.“

„Der Gewerbeverein hatte für Anfang Dezember einen Experimentalwettbewerb der handwerklichen Vortragenden Herrn

Während der Advents-Sontag ist der öffentliche Handel in Frankenberg bis abends 9 Uhr frei-gegeben. Die gebräuchlichen Bewohner der Umgegend werden zu zahlreichen Besuchen des Weihnachts-Ausstellungen und Kaufläden auch hiermit ergebenst eingeladen.